

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 15 „Im Kamp“

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 15 „Im Kamp“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 15 „Im Kamp“ in Widdeshoven beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Eigenbedarfs an Bauland zum Ziel hat. Die Entwicklung erfolgt dabei unter Nutzung der im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Rommerskirchen vorhandenen Flächenpotenziale sowie im Kontext von vorhandener Infrastruktur.

Zur Abrundung der Ortslage Widdeshoven ist eine Mischbaufläche als Erweiterung der bestehenden gemischten Bauflächen am westlichen Ortsrand geplant, die an eine ehemalige Gartennutzung anschließt. Durch die Schaffung von Baurecht soll in besonderem Maße der Eigenbedarf von Widdeshoven gedeckt werden. Gleichzeitig soll durch die Ausweisung als Mischgebiet der näheren Umgebung Rechnung getragen sowie auf dieser Weise den angedachten gewerblichen Nutzungen Raum gegeben werden. In diesem Kontext ist neben dem Wohnen und dem nicht störenden Gewerbe auch die Errichtung eines Gemeinschaftshauses für die örtliche Bevölkerung und Nutzer der interkulturellen Gärten vorgesehen. Durch die Ausweisung als Mischgebiet soll zudem eine mögliche Nutzung des Gemeinschaftshauses als gastronomische Einrichtung ermöglicht werden. Eine anschließende Grünfläche soll Platz für Dauerkleingärten schaffen, in denen der Gedanke des interkulturellen Gärtnerns verfolgt werden soll und die zudem der Ortsrandeingrünung dienen.

Bei dem Plangebiet des Bebauungsplanes HOE 15 „Im Kamp“ handelt es sich um einen ca. 2,2 ha großen Bereich am westlichen Ortsrand von Widdeshoven, von dem ein Teil lange Zeit als Gärtnerei mit einer Vielzahl von Gewächshäusern genutzt wurde. Das Gebiet umfasst das Flurstück 95, Flur 13, einen Teil des Flurstücks 75, Flur 13, einen Teil des Flurstücks 102, Flur 13 sowie einen Teil des Flurstücks 138, Flur 13, Gemarkung Hoeningen.

Im Osten grenzt es an bestehende Wohnbebauung an. Der Norden wird durch die L 69 („Im Kamp“) und der Westen durch den Köttelbach begrenzt, an den sich landwirtschaftliche Flächen anschließen. Südlich des Bebauungsplangebietes befinden sich ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes HOE 15 „Im Kamp“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

29.03.2018 bis einschließlich 30.04.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.



Übersichtsplan

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität, Zimmer 1.15, während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 23.03.2018
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)